



Sekretariat des DBR 2023: Weibernetz e.V.
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel, Telefon: 0561/ 72 885 313
Mail: info@deutscher-behindertenrat.de, www.deutscher-behindertenrat.de

Positionspapier des Deutschen Behindertenrates (DBR) zum Thema „Barrierefreier Tourismus“

Kurzfassung

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) innerstaatliches Recht. Damit haben sich Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe auch am Tourismus zu ermöglichen (Artikel 30).

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) hat sich auf folgende Grundpositionen zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus in Deutschland verständigt:

1. Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf umfassende Teilhabe am Tourismus. Barrierefreiheit ist dafür eine entscheidende Voraussetzung. Deshalb setzt sich der DBR dafür ein, dass nicht nur die UN-BRK sondern alle bestehenden gesetzlichen Regelungen und Normvorgaben zu dieser Thematik auf allen Entscheidungsebenen mit Konsequenz umgesetzt werden.
2. Die Umsetzung von Barrierefreiheit ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Der DBR erwartet, dass entlang der gesamten touristischen Servicekette an einer flächendeckenden, nachhaltigen, strategischen Planung für Barrierefreiheit im Tourismus gearbeitet wird und dies eine konkrete operative Umsetzung in der Angebotsgestaltung, in der Kommunikation und im Vertrieb erfährt. Der DBR fordert vom Bund, auf Grundlage seiner Nationalen Tourismusstrategie einen koordinierten Masterplan für barrierefreien Tourismus in Zusammenarbeit mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Tourismuswirtschaft aufzustellen und konkrete Umsetzungsschritte festzulegen. Dabei ist der DBR aktiv einzubeziehen.
3. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ebenso wie das Kompetenzzentrum Tourismus kompetente Ansprechpartner*innen für das Thema barrierefreier Tourismus werden. Etwaige Mehraufwendungen müssen von der Öffentlichen Hand übernommen werden.
4. Ein zentrales Element für die Gewährleistung einer umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist das [Informations- und Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“](#) (RfA). Detaillierte und verlässliche Informationen über die Barrierefreiheit bzw. bestehende Barrieren sind eine entscheidende Voraussetzung,

um Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die Entscheidung zu ermöglichen, welche der touristischen Einrichtungen für sie uneingeschränkt, eingeschränkt oder überhaupt nicht nutzbar sind.

RfA bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung. Mit nur rund 2.500 zertifizierten Objekten bei circa 650.000 bestehenden tourismusrelevanten Angeboten wird das Ziel, umfassend über Barrierefreiheit bzw. bestehende Barrieren zu informieren, nicht erreicht. Aus Sicht des DBR muss das Ziel von RfA sein, möglichst alle tourismusrelevanten Objekte in dieses System einzubeziehen. Das wird nach Auffassung des DBR nur gelingen, wenn die Information über den Status der Barrierefreiheit für alle tourismusrelevanten Objekte zur gesetzlichen Pflicht wird.

5. Der DBR begrüßt, dass in der Nationalen Tourismusstrategie sowie in den „Eckpunkten für die Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei“ das Thema des barrierefreien Tourismus enthalten ist. Der DBR erwartet, dass es nicht bei Überschriften bzw. Allgemeinplätzen bleibt und dass Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen aktiv in die weitere Entwicklung und Umsetzung der Strategie sowie den dafür gebildeten Gremien einbezogen werden.
6. Nötig sind Aktivitäten zur Schaffung von Barrierefreiheit im Bestand und die Verhinderung des Entstehens neuer Barrieren im Neubau. Der DBR fordert für einen lückenlosen Schutz vor Diskriminierung die Verzahnung und Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG).
7. Der DBR empfiehlt, in die Ausbildungspläne von touristischen Berufs-, Fach- und Hochschulen das Thema barrierefreier Tourismus verpflichtend aufzunehmen. Notwendig ist weiterhin die Aus- und Weiterbildung für das Personal einschl. des Managements touristischer Anbieter*innen.
8. Ausgehend von der Tatsache, dass die Digitalisierung auch das Reisen und den Tourismus immer weiter durchdringt, fordert und unterstützt der DBR die Entwicklung digitaler Anwendungen, die allen am Reisen Interessierten den barrierefreien Zugang zu Informationen sowie die barrierefreie Nutzung touristischer Angebote gewährleisten und garantieren. Analoge Alternativen müssen weiterhin vorgehalten werden.
9. Die Tourismuswirtschaft ist auch eine bedeutende Arbeitgeberin in Deutschland. Der DBR erwartet von Politik und Wirtschaft deutlich mehr Initiativen, um mehr Menschen mit Behinderungen in der Tourismuswirtschaft eine Ausbildung und Arbeit (auf dem ersten Arbeitsmarkt) zu ermöglichen.
10. Angesichts der nicht mehr aktuellen Daten der Studien zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des barrierefreien Tourismus aus den Jahren 2008 und 2014 empfiehlt der DBR der Bundesregierung, eine neue Studie in Auftrag zu geben.
11. Der DBR erwartet von der Bundesregierung Engagement zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises unter Beachtung der Positionen des DBR.
12. Aus Sicht des DBR ist der Sensibilisierung für Barrierefreiheit im Tourismus, dem nationalen wie auch dem internationalen Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet sowie der Förderung und Unterstützung aller Initiator*innen grundsätzlich auf allen Entscheidungsebenen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

13. Der DBR erwartet, dass der Tag des barrierefreien Tourismus auf der ITB zusammen mit dem DBR weiterentwickelt und auch künftig vom Bund gefördert wird.

Mit der im September 2022 gegründeten AG Tourismus bündelt der DBR wieder die Kompetenzen und Potentiale auf dem Gebiet des Tourismus aus Sicht von Menschen mit Behinderungen. Die DBR-AG unterstützt den Austausch untereinander, befördert die Entwicklung des Barrierefreien Tourismus und wird so weit wie möglich mit einer Stimme gegenüber der Tourismuspolitik sowie der Tourismuswirtschaft und ihren Verbänden auftreten.

Hintergrund und Zielsetzung

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) innerstaatliches Recht. Damit haben sich Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe am Tourismus zu ermöglichen (Artikel 30). Dies ist derzeit in Deutschland angesichts zahlreicher Barrieren in der gesamten touristischen Infrastruktur nur sehr eingeschränkt der Fall. Dabei geht es um touristische Angebote über die gesamte Breite des Tourismus, von Erholungsreisen über Gesundheitstourismus, Kulturtourismus, Sporttourismus, um private Reisen ebenso wie um Geschäftsreisen und Reisen im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Engagement, um Reisen in die nähere Umgebung wie auch um Reisen in die Ferne. Dabei muss jeweils die gesamte Servicekette barrierefrei sein.

Diesbezügliche Defizite und Probleme werden im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2021 im Kapitel 9 Freizeit, Kultur und Sport ausführlich dargestellt (Bundestags-[Drs. 19/27890](#)).

Aufgrund seiner außerordentlichen Relevanz steht das Thema „barrierefreier Tourismus“ aber schon deutlich länger auf der Agenda des Deutschen Behindertenrates (DBR) und seiner Mitgliedsorganisationen.

Bereits am 09.09.1999 haben im Deutschen Behindertenrat zusammengeschlossene Behindertenorganisationen die NatKo (Tourismus für Alle Deutschland e.V.) gegründet, um die Entwicklung des barrierefreien Tourismus mit der Kompetenz der beteiligten Verbände aus Sicht der Betroffenen zu fördern und als Ansprechpartnerin für die Tourismuspolitik sowie die Tourismuswirtschaft zu wirken.

Trotz großer Anerkennung für ihre Arbeit bekam die NatKo zunehmend weniger Projektförderungen durch die Bundesregierung und es gab keine Bereitschaft, ihre immer umfangreicheren Beratungsleistungen durch finanzielle Förderung abzusichern. Das war ein wesentlicher Grund für die Insolvenz der NatKo im Juni 2019.

Um die dadurch entstandene Lücke zumindest teilweise wieder zu schließen, hat sich am 02.09.2022 die DBR-AG Tourismus konstituiert.

Viele Behindertenorganisationen haben darüber hinaus eigenständige Initiativen auf dem Gebiet unternommen, haben mit Tourismusanbieter*innen, Verkehrsunternehmen und Vertreter*innen von Politik sowie Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen und deren Gremien zusammengearbeitet, haben Konferenzen durchgeführt oder auf Tourismusveranstaltungen Dritter referiert und mitdiskutiert, Betroffene beraten, Reisen organisiert, barrierefreie Reisen über ihre Medien beworben oder eigene Reisebüros gegründet.

Basierend auf diesen langjährigen und vielfältigen Erfahrungen hat sich der Deutsche Behindertenrat auf folgende Grundpositionen zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus in Deutschland verständigt:

A Umfassende Teilhabe am Tourismus gewährleisten – Einbeziehung der Betroffenen auf allen Ebenen

1. Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf umfassende Teilhabe am Tourismus. Barrierefreiheit (im Sinne von Artikel 9 der UN-BRK) ist dafür eine entscheidende Voraussetzung. Deshalb setzt sich der DBR dafür ein, dass nicht nur die UN-BRK, sondern alle bestehenden gesetzlichen Regelungen und Normvorgaben zu dieser Thematik auf allen Entscheidungsebenen mit Konsequenz umgesetzt werden. Barrierefreier Tourismus und das Reisen für Alle ohne Barrieren müssen programmatischer Leitgedanke nicht nur der Tourismuspolitik, sondern auch der Angebotsentwicklung, des Marketings und beim kulturellen Erleben sein. Tourismus ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, der Gesundheit, der Bildung und des Wohlfühlens der Menschen sowie des friedlichen Zusammenlebens. Dabei ist Barrierefreiheit im Tourismus ein Komfort- und Qualitätsmerkmal, von dem nicht nur Reisende mit Behinderungen, Personen mit Pflegebedarf sowie deren Angehörige, sondern auch chronisch erkrankte Menschen, ältere Menschen und Familien mit Kindern, insgesamt alle, profitieren.
2. Die Umsetzung von Barrierefreiheit ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Sie muss auf allen politischen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – geleistet werden. Dazu ist eine entsprechende bundesweite Koordinierung durch das für den Tourismus zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) notwendig. Bei der Festlegung von Anforderungen an Barrierefreiheit ist die Einbindung der Betroffenen bzw. ihrer Verbände unerlässlich. Die Maxime der Betroffenen „Nichts über uns ohne uns!“ muss in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden¹. Nachhaltige Erfolge bei diesem komplexen Themenfeld können nur durch die Abstimmung – im Idealfall in Form regelmäßiger Runder Tische – zwischen allen Akteur*innen aus Betroffenenengruppen, Politik und Tourismuswirtschaft (im weiten Sinne) erreicht werden.
Der DBR erwartet, dass entlang der gesamten touristischen Servicekette an einer flächendeckenden, nachhaltigen, strategischen Planung für Barrierefreiheit im Tourismus gearbeitet wird und eine konkrete operative Umsetzung in der Angebotsgestaltung, in der Kommunikation und im Vertrieb erfährt. Der DBR fordert vom Bund, auf Grundlage seiner Nationalen Tourismusstrategie einen koordinierten Masterplan für barrierefreien Tourismus in Zusammenarbeit mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Tourismuswirtschaft aufzustellen und konkrete Umsetzungsschritte festzulegen. Der DBR steht für eine aktive, gleichberechtigte Zusammenarbeit zur Verfügung.
3. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und das Kompetenzzentrum Tourismus kompetente Ansprechpartner*innen für das Thema barrierefreier Tourismus werden und diesbezüglich auch mit dem DBR eng zusammenarbeiten. Hierfür müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

¹ Siehe auch DBR-Positionspapier „[Nichts über uns ohne uns](http://deutscher-behindertenrat.de)“ (deutscher-behindertenrat.de)

B Für ein flächendeckendes Informationssystem zur Barrierefreiheit in der touristischen Infrastruktur

4. Ein zentrales Element für die Gewährleistung einer umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist die Weiterentwicklung des [Informations- und Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“](#) (RfA). Detaillierte und verlässliche Informationen über die Barrierefreiheit bzw. bestehende Barrieren sind eine entscheidende Voraussetzung, um Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die Entscheidung zu ermöglichen, welche der touristischen Einrichtungen (von den Verkehrsmitteln und Bahnhöfen über Hotels, Gastronomie, Sehenswürdigkeiten, Kultureinrichtungen, Sportstätten bis hin zu Ärzt*innen, Handel und Dienstleistungsangeboten) für sie uneingeschränkt, eingeschränkt oder überhaupt nicht nutzbar sind. Dieses Projekt begann 2011 unter Trägerschaft des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft und ihren Verbänden, den Tourismusorganisationen der Länder, den Behindertenverbänden unter Federführung der NatKo, dem Bundeswirtschaftsministerium und den Landesregierungen. Die NatKo hat an der Seite des DSFT das System mit entwickelt, hat Erheber*innen geschult und selbst Erhebungen und Zertifizierungen durchgeführt. Nach mehr als zehn Jahren ist festzustellen, dass RfA einer grundlegenden Neuausrichtung bedarf. Mit nur rund 2.500 zertifizierten Objekten bei rund 650.000 bestehenden tourismusrelevanten Angeboten wird das Ziel, umfassend über Barrierefreiheit bzw. bestehende Barrieren zu informieren, nicht erreicht. Aus Sicht des DBR muss das Ziel von RfA sein, möglichst alle tourismusrelevanten Objekte in dieses System einzubeziehen. Das wird nach Auffassung des DBR nur gelingen, wenn die Information über den Status der Barrierefreiheit für alle tourismusrelevanten Objekte zur gesetzlichen Pflicht wird. Dafür werden dann völlig andere Strukturen und Herangehensweisen benötigt. Der DBR ist bereit, aktiv an dem Prozess eines Konzeptes für RfA 2.0 mitzuwirken. Ganz allgemein sind die Anforderungen an ein barrierefreies Land, dass die gesamte öffentliche Infrastruktur einbezogen wird. Ansätze hierzu gibt es bereits im Gesundheitswesen, indem die Barrierefreiheitsanforderungen von RfA Grundlage zum Aufbau eines Informationssystems über die Barrierefreiheit von Arztpraxen darstellen. Nach diesem Vorbild sollten Informationen über alle Bereiche des öffentlichen Lebens in Deutschland erfasst werden.

C Barrierefreien Tourismus gemeinsam weiterentwickeln

5. Neben dem bisher vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekt RfA gab es mehrere Initiativen, um den barrierefreien Tourismus zu entwickeln. Tatsache ist, dass kaum Fortschritte in der Sache selbst zu verzeichnen sind. Auch in den aktuellen Papieren für eine Nationale Tourismusstrategie sowie in den „Eckpunkten für die Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei“ (Drs. 20/4977) ist das Thema des barrierefreien Tourismus enthalten. Das begrüßt der DBR, erwartet aber auch, dass es nicht bei Überschriften bzw. Allgemeinplätzen bleibt und dass Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen aktiv in die weitere Entwicklung und Umsetzung der Strategie sowie den dafür gebildeten Gremien einbezogen werden.
6. RfA ist ein Informationssystem über bestehende Barrierefreiheit bzw. Barrieren, aber kein Programm zur Beseitigung bestehender Barrieren. Nötig sind aber auch Aktivitäten zur Schaffung von Barrierefreiheit im Bestand und die Verhinderung des Entstehens neuer Barrieren im Neubau. Der DBR fordert für einen lückenlosen Schutz vor Diskriminierung die Verzahnung und Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG).² Dazu gehören aus Sicht des DBR u.a. die Schaffung von Barrierefreiheit im gesamten Personenverkehr und bundesweit einheitliche Regelungen zur Mitnahme von Begleitpersonen, klare gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit im Bundesbaurecht und in den Landesbauordnungen sowie die Förderung von Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus.
Der DBR erwartet von der Bundesregierung ebenso, dass Barrierefreiheit verbindlich in die Leistungsbeschreibungen von Ausschreibungen und Konzessionsvergaben des Bundes aufgenommen wird und dass sie auf die Länder hinwirkt, Gleiches zu tun. Fehlende Barrierefreiheit muss zu einem Ausschlusskriterium für Fördermittel des Bundes, der Bundesländer und der Europäischen Union werden. Der DBR empfiehlt, für den barrierefreien Umbau von gastronomischen und touristischen Einrichtungen Zuschussprogramme der KfW aufzulegen und finanziell zu unterstützen. Reisebüros und –veranstalter*innen sollen dazu angehalten werden, ihre Dienstleistungen barrierefrei anzubieten.
7. Der DBR empfiehlt, Ausbildungspläne von Berufs-, Fach- und Hochschulen in den Themenbereichen Barrierefreiheit, demografischer Wandel und Senientourismus zu aktualisieren. Barrierefreies Planen und Bauen muss als verpflichtender Bestandteil in die Ausbildung bzw. das Studium der Architektur aufgenommen werden. Außerdem müssen die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet verbessert werden. Ebenso muss das Thema barrierefreier Tourismus verpflichtend in die akademische Ausbildung der tourismusrelevanten Studiengänge sowie die Ausbildungsprogramme der Hotelfachschulen aufgenommen werden. Notwendig ist weiterhin die Aus- und Weiterbildung für das Personal einschl. des Managements touristischer Anbieter*innen des barrierefreien Tourismus. Dabei geht es sowohl um das Verständnis für die baulichen und kommunikativen Anforderungen eines barrierefreien Tourismus als auch um den Umgang mit behinderten Gästen und deren Begleiter*innen. Dabei sollten Menschen mit

² Siehe auch [DBR-Positionspapier „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz im Interesse von Menschen mit Behinderungen teilhabeorientiert weiterentwickeln“](#) (deutscher-behindertenrat.de)

Behinderungen und deren Organisationen als kompetente Sachverständige einbezogen werden. Geeignete Anbieter*innen für entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen bedürfen einer gezielten öffentlichen Förderung.

8. Ausgehend von der Tatsache, dass die Digitalisierung auch das Reisen und den Tourismus immer weiter durchdringt, fordert und unterstützt der DBR die Entwicklung digitaler Anwendungen, die den barrierefreien Zugang zu allen Informationen sowie eine möglichst barrierefreie Handhabung garantieren. Beispiel hierfür können sein: barrierefreie Apps und Webseiten, digitale Besuchermanagementsysteme sowie digitale Kommunikationsunterstützungen wie zum Beispiel Avatare oder Speech-to-Text-Lösungen. Auch individuelle Ansprüche der Reisenden müssen Beachtung finden sowie auf Nachfrage hin barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Hierfür muss es entsprechende Schulungsmöglichkeiten geben, die deutlich machen, dass in einzelnen Fällen digitale Lösungen zum Abbau von Barrieren beitragen können.
Darüber hinaus muss klar sein, dass analoge Angebote weiterhin zur Verfügung stehen müssen. Rein digitale Lösungen schließen insbesondere ältere Menschen aus und sollten von analogen Komplementärangeboten flankiert werden.
9. Die Tourismuswirtschaft ist eine bedeutende Arbeitgeberin in Deutschland. Während es auf der einen Seite bereits Integrationsbetriebe, Werkstätten für behinderte Menschen und auch einzelne Tourismusanbieter*innen mit einem hohen Anteil von Beschäftigten mit Behinderungen gibt, gibt es auf der anderen Seite noch viele Unternehmen in der Tourismuswirtschaft, die die Schwerbehindertenquote nicht erfüllen. Der DBR erwartet von Politik und Wirtschaft deutlich mehr Initiativen, um mehr Menschen mit Behinderungen in der Tourismuswirtschaft eine Ausbildung und Arbeit (auf dem ersten Arbeitsmarkt) zu ermöglichen. Anstellungen, die über das Budget für Arbeit gefördert werden, sollten von der Tourismuswirtschaft noch viel häufiger in Betracht gezogen werden.
10. Durch die im Herbst 2008 im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (heute BMWK) erstellte und veröffentlichte Studie „Barrierefreier Tourismus für alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“ sowie die für die EU erarbeitete [Studie von 2014 „Wirtschaftliche Auswirkungen und Reismuster des barrierefreien Tourismus in Europa“](#) wird deutlich, dass durch Bund, Länder und Kommunen politischer Handlungsbedarf im engen Zusammenwirken mit der Tourismuswirtschaft sowie Vereinen und Verbänden unter Einbeziehung des Sachverständigenstandes von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen besteht, um der Bedarfsentwicklung an barrierefreien Angeboten gerecht zu werden. Die Datenbasis dieser Studien ist inzwischen nicht mehr aktuell, viel hat sich seitdem verändert. Deshalb empfiehlt der DBR der Bundesregierung, eine neue Studie in Auftrag zu geben.
11. Der DBR erwartet von der Bundesregierung Engagement zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises unter Beachtung des DBR-Positionspapieres vom 30.01.2023.³

³ [Positionspapier des Deutschen Behindertenrates \(DBR\) zur geplanten Einführung eines Europäischen Behindertenausweises \(deutscher-behindertenrat.de\)](#)

D Nichts über uns ohne uns!

12. Aus Sicht des DBR ist der Sensibilisierung für Barrierefreiheit im Tourismus, dem nationalen wie auch dem internationalen Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet sowie der Förderung und Unterstützung aller Initiator*innen grundsätzlich auf allen Entscheidungsebenen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei spielt die Vernetzung der Impulsgeber*innen für mehr Barrierefreiheit eine bedeutende Rolle. Der DBR leistet hierfür seinen Beitrag.
Gegenüber allen Ebenen politischer Entscheidungsträger*innen, der Hotellerie, der Gastronomie, den Fluggesellschaften sowie den Beförderungsunternehmen zu Wasser, auf Schienen und Straßen steht der DBR ebenso als Gesprächspartner und Ratgeber zur Verfügung wie allen weiteren Akteur*innen, deren Leistungen und Angebote die Barrierefreiheit im Tourismus beeinflussen.
13. In diesem Zusammenhang steht auch der Tag des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismus Börse (ITB), der weltweit größten Tourismusmesse. Initiiert von der NatKo gibt es ihn seit 2012, im Jahr 2023 nun schon zum 11. Mal. Der DBR erwartet, dass dieses Format beibehalten, zusammen mit dem DBR fortentwickelt und auch künftig vom Bund gefördert wird. Zudem erwartet der DBR, dass der Tag des barrierefreien Tourismus einen festen Platz auf der ITB hat und nicht – wie 2023 erstmals geschehen – vom ITB-Programm abgekoppelt oder gar vollständig in den digitalen Raum verbannt wird.

Mit der AG Tourismus bündeln der DBR und die mit ihm verbundenen Organisationen und auf dem Gebiet des Tourismus engagierten Einzelpersonen in Deutschland wieder ihre Kompetenzen und Potentiale auf dem Gebiet des Tourismus aus Sicht von Menschen mit Behinderungen. Die AG unterstützt den Austausch untereinander, befördert die Entwicklung des Barrierefreien Tourismus und wird so weit wie möglich mit einer Stimme gegenüber der Tourismuspolitik sowie der Tourismuswirtschaft und ihren Verbänden auftreten.

Kassel/Berlin, 26.04.2023